

Zeichnerische und textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf (§ 32 BauGB)
- Fläche für den Gemeinbedarf, Baufenster
- GF Gemeinbedarfsfläche
- Kindergarten mit Familienzentrum

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- GRZ 0,6 Grundflächenzahl, Höchstmaß
- II Anzahl der Vollgeschosse, Höchstmaß
- a Abweichende Bauweise

Bauweise und Baugrenzen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Im Geltungsbereich sind im Rahmen der abweichenden Bauweise gem. § 22 Abs.4 BauNVO auch Gebäudelängen über 50m zulässig.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) BauGB)

- offene Bauweise
- BD Beliebige Dachform
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsfläche bes. Zwecksbestimmung (Fußweg)
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußgängerbereich

Räumlicher Geltungsbereich (§ 9 (7) BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und 25 BauGB)

Auf den öffentlichen und privaten Flächen sind Fußwege, Park- und Abstellplätze sowie Zufahrten und Lagerplätze wasserdurchlässig zu gestalten. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

Hinweise:

1. Für die Gebiete, die zum räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gehören, wird der bisherige Bebauungsplan, Bad Driburg Nr. 10d, Urschrift, mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes vollständig ersetzt.
2. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Fossilien u.ä.) entdeckt werden, ist nach den §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Stadt Bad Driburg oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte 3 Werktage im unveränderten Zustand zu erhalten.
3. Nach den bisherigen Erfahrungen ist nicht auszuschließen, dass im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans Munitions-Einzelfundstellen auftreten können. Aus diesen Gründen sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollte bei den Erdarbeiten Munition aufgefunden werden bzw. verdächtige Gegenstände oder Bodenverfärbungen auftreten, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit unverzüglich einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe bei der Bezirksregierung Arnsberg mit Sitz in Hagen zu benachrichtigen.
4. Das Plangebiet liegt in der Zone A III des Heilquellenschutz-gebietes Bad Driburg, festgesetzt mit Verordnung vom 22.11.2016. Die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung sind zu beachten.

ENTWURFSBEARBEITUNG

STADT BAD DRIBURG, ABT. BAUVERWALTUNG UND STADTPLANUNG

DER PLAN ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES §1 DER PLANV. KATASTERSTAND: 27.03.2018

HÖXTER, DEN

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß §2 ABS. 1 UND 4 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES AUSSCHUSS FÜR BAU; STRAßEN UND UMWELT VOM 21.03.2018 AUFGESTELLT WORDEN.

BAD DRIBURG, DEN DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEM. §3 ABS. 2 BAUGB VOM BISEINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BAD DRIBURG, DEN DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. §10 BAUGB VOM RAT DER STADT BAD DRIBURG AM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BAD DRIBURG, DEN DER BÜRGERMEISTER

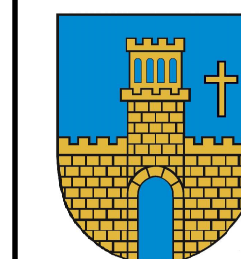
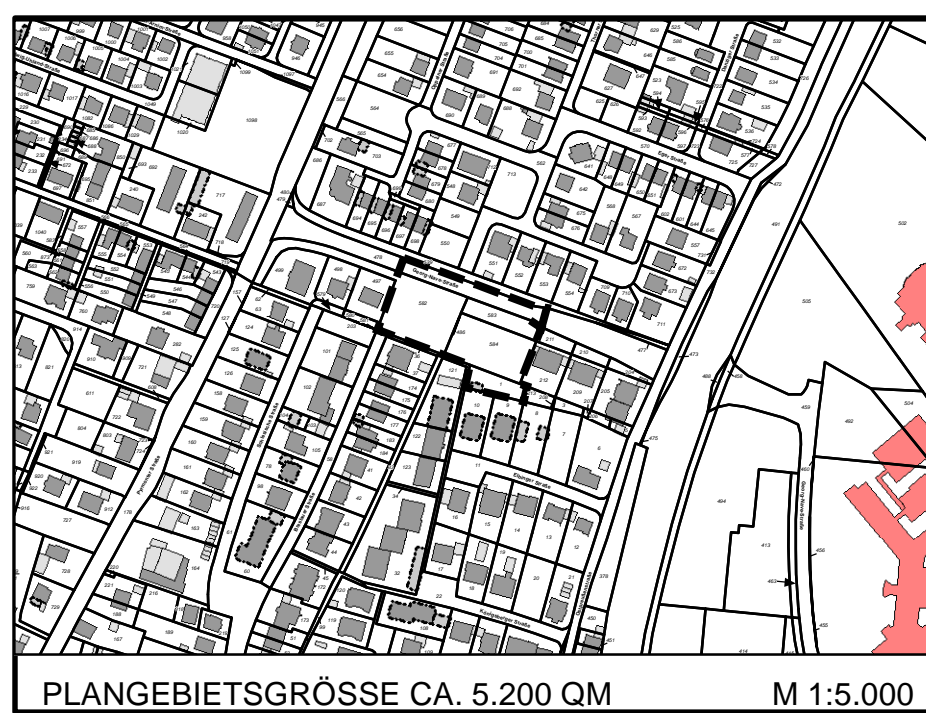
GEM. §10 ABS. 3 BAUGB IST DER SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DER HINWEIS, WO UND WANN DER BEBAUUNGSPLAN EINGESEHEN WERDEN KANN, AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BAD DRIBURG, DEN DER BÜRGERMEISTER

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DEM OFFENLEGUNGS-EXEMPLAR WIRD BESCHEINIGT.

BAD DRIBURG, DEN DER BÜRGERMEISTER

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)
 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
 Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
 Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)



KREIS HÖXTER
STADT BAD DRIBURG

GEMARKUNG BAD DRIBURG
FLUR 9

**BEBAUUNGSPLAN BAD DRIBURG 10D, 3. ÄND.
"KINDERTAGESSTÄTTE GEORG-NAVE-STRASSE"**

ENTWURF
STAND 03.12.2018

M 1:2.000 & 1:500